

# wörthersee marathon

## RUN THE LAKE.

### **ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

### **Wörthersee Marathon**

#### **WS Marathon GmbH**

Wehrweg 13/C  
9020 Klagenfurt  
[hello@woerthersee-marathon.at](mailto:hello@woerthersee-marathon.at)

Firmenbuchnummer: 665359w  
UID-Nummer: ATU82647003  
Gerichtsstand: Klagenfurt

## **§ 1 – Allgemeines**

### **1.1. Geltungsbereich**

Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Teilnahmebedingungen („ATB“) gelten für alle Teilnehmenden, die an der von der WS Marathon GmbH, Wehrweg 13/C, 9020 Klagenfurt FN 665359w, veranstalteten Sportveranstaltung „Wörthersee Marathon“ (inklusive aller an diesem Wochenende durchgeführten Bewerbe) teilnehmen.

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der angemeldeten Person und dem Veranstalter (Organisationsvertrag). Die ATB sind in der bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und der angemeldeten Person. Die ATB sind in ihrer jeweils gültigen Fassung unter der Internetadresse [www.woerthersee-marathon.at](http://www.woerthersee-marathon.at) abrufbar.

### **1.2. Veranstalter**

Veranstalter der vertragsgegenständlichen Sportveranstaltung ist die WS Marathon GmbH, Wehrweg 13/C, 9020 Klagenfurt FN 665359w.

### **1.3. Erklärungen**

Sämtliche Erklärungen einer angemeldeten Person gegenüber dem Veranstalter sind per E-Mail an [hello@woerthersee-marathon.at](mailto:hello@woerthersee-marathon.at) oder schriftlich per Post an nachstehende Anschrift zu richten:

WS Marathon GmbH, Wehrweg 13/C, 9020 Klagenfurt FN 665359w.

## **§ 2 – Teilnahmeveraussetzungen & Sicherheit**

### **2.1. Startberechtigung**

Startberechtigt sind alle, die das in der jeweiligen Bewerbs-Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht haben, keinem Startverbot (z.B. durch eine vorangegangene Dopingsperre) unterliegen und sich unter den geltenden Bestimmungen über die bereitgestellte Online-Anmeldeplattform ordnungsgemäß angemeldet haben.

Die angemeldete Person muss persönlich starten und in der Lage sein, die Strecke aus eigener Kraft zu bewältigen. Er oder sie bestätigt mit der Anmeldung die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme zu erfüllen, um die Strecke in der jeweils kommunizierten maximalen Zeit zurückzulegen und im Zweifelsfall ärztlichen Rat eingeholt zu haben.

### **2.2. Medizinische Voraussetzungen**

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur dann zulässig, wenn die angemeldete Person gesund ist und einen ausreichenden Trainingszustand hat. Bei Anzeichen von Schwäche und/oder Unwohlsein hat er oder sie den Bewerb auf eigene Initiative sofort abzubrechen.

Medizinische Dienstleistungen, die im Zuge der Veranstaltung an der Strecke angeboten werden, sind im Bedarfsfall von den Teilnehmenden nicht zu vergüten. Die Kosten etwaiger medizinischer Transporte (z.B. Rettungstransport in ein Krankenhaus) sowie weiterer

medizinischer Behandlungen sind von der teilnehmenden Person selbst zu tragen. Es obliegt der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer sich im für den Bewerb notwendigen Ausmaß zu versichern und im eigenen Ermessen etwaige zusätzliche Auslands- oder Sportversicherungen abzuschließen.

### **2.3. Sicherheit während der Bewerbe**

Soweit in den Bewerbsinformationen der einzelnen Bewerbe nicht ausdrücklich Abweichendes vorgesehen ist, ist die Verwendung von Sportgeräten oder sonstigen Hilfsmitteln bei sämtlichen Bewerben des Wörthersee Marathon unzulässig. Ausnahmen gelten ausschließlich für jene Sport- und Hilfsgeräte, die in den jeweiligen Bewerbsinformationen ausdrücklich als zulässig angeführt sind.

Ebenso ist eine Begleitung von teilnehmenden Personen durch derartige Fortbewegungsmittel nicht gestattet.

Darüber hinaus ist das Mitführen von Tieren auf der Strecke für teilnehmende Personen untersagt.

Der Veranstalter sowie die mit Organisation und Durchführung des Bewerbes beauftragten Unternehmen und Organen sind jederzeit befugt, Zu widerhandelnde aus dem Bewerb auszuschließen, vom Veranstaltungsort (z.B. Strecke) wegzuspielen und gegebenenfalls zu disqualifizieren.

### **2.4. Maßnahmen des Veranstalters**

Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten. Bei Zu widerhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen.

Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber der teilnehmenden Person nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz der teilnehmenden Person dieser auch die Teilnahme oder Fortsetzung der Teilnahme am Bewerb untersagen können. Bei der Veranstaltung „Wörthersee Marathon“ gilt zusätzlich die vom Veranstalter veröffentlichte Platzordnung, die unter [www.woerthersee-marathon.at](http://www.woerthersee-marathon.at) in der jeweils geltenden Fassung abrufbar ist.

Der Bewerb findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt; der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, das Rennen vorzeitig oder nach dem Start wetterbedingt – etwa wegen Gefährdung der Teilnehmenden – begründet abzubrechen.

## **§ 3 – Anmeldung / Zahlungsbedingungen / Buchungsbestätigung / Versicherung**

### **3.1. Anmeldung**

Für die Teilnahme am Bewerb ist eine Anmeldung des Teilnehmenden und Verarbeitung samt Speicherung der personenbezogenen Daten des Teilnehmenden durch den Veranstalter oder von diesem beauftragten Dritten notwendig. Der Teilnehmende stimmt dieser Datenverarbeitung zu.

Anmeldungen zum Bewerb sind im Vorfeld ausschließlich über das vom Veranstalter angebotene Online-Anmeldeportal möglich. Für die Anmeldung gelten die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung des jeweils durch einen externen Anbieter beigestellten Anmeldeportals, welche im Rahmen der Anmeldung elektronisch bereitstehen. Anmeldungen, die persönlich, per E-Mail, Post oder telefonisch abgegeben werden, können nicht angenommen werden.

Ein Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und dem Veranstalter kommt erst dann zustande, wenn die Anmeldung auf die Richtigkeit der Daten und Übereinstimmung mit den Teilnahmebedingungen des jeweiligen Bewerbes geprüft wurde.

Die Verrechnung der Anmeldung mit der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer erfolgt über das Anmeldeportal eines externen Anbieters auf und für Rechnung des Veranstalters.

Die Teilnahme am Bewerb ist ein höchstpersönliches Recht, das nur bis zu einer vom Veranstalter vorgegebenen und den Teilnehmenden bekanntgegebenen organisatorischen Frist sowie einer vom Veranstalter kommunizierten Gebühr auf das Folgejahr bzw. einen anderen Teilnehmenden übertragbar ist. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Übertragung des Teilnahmerechts nicht mehr möglich.

Für den Übertrag ist ausschließlich der vom Veranstalter angebotene offizielle Weg erlaubt. Jeglicher Verkauf und der Handel mit Startplätzen und/oder Anmeldecode von Bewerben des Veranstalters in veranstaltungsfremden Vertriebskanälen, insbesondere auf digitalen Marktplätzen im Internet (z.B. willhaben, e-bay, facebook, viagogo oder ähnlichen Plattformen) ist verboten. Zu widerhandeln kann zum Ausschluss von der Veranstaltung und/oder zur Disqualifikation der jeweiligen Teilnehmenden sowie zu einer 5-jährigen Sperre für den Verkäufer führen.

Nach erfolgter Anmeldung zum Bewerb ist ein Rücktritt vom Vertrag seitens der angemeldeten Person gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass ein vierzehntägiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

### **3.2. Unzulässigkeit unwahrer personenbezogener Angaben; Bearbeitungsentgelt**

Die vorsätzliche Angabe unwahrer personenbezogener Daten, insbesondere die Verwendung fiktiver oder offensichtlich unrichtiger Bezeichnungen (z.B. „Max Mustermann“), zum Zwecke der Erlangung eines Startplatzes im Rahmen des Anmeldevorgangs ist unzulässig. Dies gilt gleichermaßen für Einzelpersonen sowie für im Namen von Unternehmen vorgenommene Anmeldungen.

Sofern seitens des Veranstalters infolge solch unrichtiger Angaben eine Berichtigung oder sonstige Änderung des jeweiligen Datensatzes erforderlich ist, wird hierfür ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 30,00 pro betroffenem Datensatz verrechnet.

### **3.3. Zahlungsbedingungen**

Die Bezahlung der Nenngebühr erfolgt über eine von der Anmeldeplattform angebotene Zahlungsmethode. Anmeldungen ohne gleichzeitige Zahlung werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Bezahlung der Nenngebühr auf ein Bankkonto ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Bei Umbuchungen auf andere Bewerbe (Disziplinenwechsel) wird im Falle von „Downgrading“ die bereits bezahlte Nenngebühr nicht refundiert, auch nicht anteilig. Hingegen ist eine neuerliche Zahlung der Nenngebühr für den neuen Bewerb nicht nötig. Im Falle von „Upgrading“ auf einen teureren Bewerb muss der Differenzbetrag auf die zum Zeitpunkt der Ummeldung gültigen Nenngebühr von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zusätzlich entrichtet werden. Bankspesen, die durch falsche, unvollständige oder unleserliche Angaben entstehen, werden der angemeldeten Person in Rechnung gestellt. Tritt eine angemeldete Person aus Gründen, die nicht in der Sphäre des Veranstalters oder der mit der Organisation und Durchführung beauftragten Unternehmen liegen, nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Nenngebühr. Die Bestimmungen des Disziplinwechsels gelten nur für Bewerbe innerhalb der Veranstaltung.

Die jeweils gültigen Nenngebühren der einzelnen Bewerbe sind (wenn nicht anders verlautbart) nach Kontingenzen gestaffelt und auf [www.woerthersee-marathon.at](http://www.woerthersee-marathon.at) in den entsprechenden Informationen zu den Bewerben vor Öffnung des nächsten Kontingents ersichtlich. Die angeführten Kontingente enthalten alle Startplätze für Online-Anmeldungen inkl. aller sonstigen Vertriebskanäle. Die Anzahl der verfügbaren Startplätze ist für den jeweiligen Bewerb limitiert.

### **3.4. Nachmeldung**

Sofern zum Zeitpunkt des Veranstaltungswochenendes noch Startplätze verfügbar sind, können diese im Rahmen einer Nachmeldung entgeltlich erworben werden. Für die Nachmeldung fällt eine gesonderte Nachmeldegebühr an, deren Höhe vorab in den jeweils aktuellen Bewerbsinformationen auf der Website des Veranstalters bekanntgegeben wird. Ein Anspruch auf Nachmeldung besteht nicht.

### **3.5. Warteliste**

Eröffnet der Veranstalter für einen Bewerb eine Warteliste, so gilt der Eintrag in diese Warteliste als verbindliche Anmeldung. Der Eintrag ist damit hinsichtlich seiner Rechtswirkung einer regulären Anmeldung gleichgestellt. Ein Rücktritt von der Warteliste ist ausschließlich in jenen Fällen zulässig, in denen dies ausdrücklich in den Bewerbsinformationen oder anderweitig auf der Website des Veranstalters als Möglichkeit vorgesehen und geregelt ist. Andernfalls ist ein Rücktritt von der Warteliste ausgeschlossen.

### **3.6. Versicherung**

Über die Anmeldeplattform kann der Veranstalter der teilnehmenden Person die Möglichkeit bieten, eine kostenpflichtige Storno-/Rücktrittsversicherung abzuschließen. Details dazu sind auf der entsprechenden Anmeldeplattform elektronisch abrufbar. Die entsprechende Prämie wird von einem externen Anbieter der Anmeldeplattform verrechnet und direkt an dessen Versicherungspartner weitergeleitet. Die Meldung und Abwicklung von Versicherungsfällen erfolgt ausschließlich über den Versicherungspartner.

## **§ 4 – Startnummern / Zeitmessung**

### **4.1. Abholung von Startnummern**

Die Startnummer muss von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer persönlich abgeholt werden. Bei einzelnen Bewerben kann dies nur nach entsprechendem Hinweis gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments und der per Mail versandten Anmeldebestätigung erfolgen. Die angemeldete Person hat keinen Anspruch auf Zusendung der Startnummer.

Die Abholung von Startnummern von Dritten sind für ausgewählte Bewerbe gegen Vorlage einer Vollmacht möglich.

### **4.2. Weitergabe von Startnummern**

Mit der Anmeldung bestätigt die teilnehmende Person, dass bereits ausgegebene Startnummern nicht an einen anderen Läufer oder eine andere Läuferin weitergeben werden. Der teilnehmenden Person ist bewusst, dass die Startnummer die einzige Identifizierungsmöglichkeit für den Notfall ist.

Die Weitergabe von bereits ausgegebenen Startnummern in veranstaltungsfremden Vertriebskanälen, insbesondere auf digitalen Marktplätzen im Internet (z.B. willhaben, e-bay, facebook, viagogo oder ähnlichen Plattformen) ist verboten. Zu widerhandeln kann zum Ausschluss von der Veranstaltung und/oder zur Disqualifikation der jeweiligen Teilnehmenden sowie zu einer 5-jährigen Sperre für den Verkäufer führen

Bei unerlaubter Weitergabe der Startnummer wird die angemeldete Person im Schadensfall dem Veranstalter und den mit Organisation und Durchführung der Veranstaltung betrauten Unternehmen ersatzpflichtig.

### **4.3. Zeitmessung**

Bei Bewerben mit Zeitnahme erfolgt die Zeitmessung mittels eines vom Veranstalter vorgegebenen und – bei Bedarf – zur Verfügung gestellten Zeitmess-Transponders. Weitere Informationen zu dem verwendeten Zeitmess-Transponder werden bei der Anmeldung zu den jeweiligen Bewerben auf [www.woerthersee-marathon.at](http://www.woerthersee-marathon.at) bekannt gegeben.

## **§ 5 – Rücktritt und Rückerstattung der Nenngebühr**

### **5.1. Rücktritt**

Tritt eine angemeldete Person aus Gründen, die nicht in der Sphäre des Veranstalters, der neutralen Sphäre oder der mit der Organisation und Durchführung beauftragten Unternehmen liegen, nicht zum Bewerb an, oder erklärt die Person vorher ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Nenngebühr.

## **5.2. Rückerstattung der Nenngebühr**

Sofern der angemeldeten Person ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht, wird die für die Teilnahme am Bewerb gezahlte Nenngebühr rückerstattet.

## **§ 6 – Anpassung im Veranstaltungsverlauf**

Der Veranstalter ist berechtigt und anlassbezogen sogar verpflichtet, die Veranstaltung in seiner Gesamtheit (inkl. z.B. Side-Events, Runners' Beach Club, etc.) in speziell begründeten Ausnahmesituationen zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, ganz oder in Teilen, vollständig oder temporär abzubrechen, teilweise zu begrenzen, zu schließen oder abzusagen. Eine begründete Ausnahmesituation, welche eine derartige Maßnahme rechtfertigt, liegt vor, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefährdung der Teilnehmenden und/oder Besucher führen können oder ein behördliches Veranstaltungsverbot für den Bewerb ausgesprochen wurde. Die teilnehmende Person hat mögliche behördliche Auflagen oder Anforderungen, die dem Veranstalter vorgeschrieben werden, zu akzeptieren und zu erfüllen. Über derartige Auflagen und/oder Änderungen wird die teilnehmende Person vorab per E-Mail benachrichtigt und/oder auf der Website zum jeweiligen Bewerb informiert.

Die teilnehmende Person ist aufgefordert sich laufend, jedenfalls aber am Tag der Veranstaltung, entsprechend selbst zu informieren.

## **§ 7 – Verstöße / Disqualifikation / Ausschluss / Startverbot**

Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder für den Fall, dass Anweisungen vom Veranstalter und des Medizinischen Dienstes nicht Folge geleistet wird und die Gefahr besteht, dass der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit und/oder Gesundheit der Teilnehmenden gefährdet wird, kann der Veranstalter Teilnehmende von der Zeitwertung oder vom Bewerb ausschließen und/oder disqualifizieren.

Als Verstöße, die den Ausschluss oder Disqualifikation vom Bewerb begründen können, gelten unter anderem:

- a) Verstoß gegen die nationalen und internationalen Regeln der Leichtathletik;
- b) die Weitergabe der persönlich zugeteilten Startnummer;
- c) die Erschleichung bzw. Erwerb und/oder die Veränderung der Startnummer;
- d) die Unkenntlichmachung des Werbeaufdrucks auf der Startnummer;
- e) grob unsportliches Verhalten;
- f) wiederholte, unplausible Durchgangszeiten;
- g) schulhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung der sportlichen Leistung relevant sind;
- h) Anmeldung zu einem Bewerb trotz bereits abgelaufener oder einer noch immer gültigen Sperre durch einen nationalen Sportverband bzw. einer nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) oder WADA wegen eines Dopingvergehens;
- i) Bestehen eines Verdachts auf Einnahme verbotener Substanzen zur Leistungssteigerung;

- j) Verkauf des Startplatzes bzw. Startnummer an eine dritte Person.

Der Veranstalter behält sich vor, bei Verstößen ein Startverbot auch für die Zukunft auszusprechen. Sollte eine Person die Kriterien, die zu einem Verstoß oder einer Disqualifikation führen erfüllen, und sich in welcher Form auch immer zu einem der Bewerbe des Veranstalters anmelden, entsteht kein rechtsgültiger Vertrag zwischen dieser Person und dem Veranstalter.

## **§ 8 – Haftung / höhere Gewalt / gesundheitliche Risiken**

### **8.1. Unbeschränkte Haftung**

Für Sachschäden haftet der Veranstalter nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung. Bei Personenschäden haftet der Veranstalter auch für leichte Fahrlässigkeit.

### **8.2. Höhere Gewalt / Absage / Abbruch**

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen berechtigt, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese ganz oder in Teilen abzusagen. In diesen Fällen darf der Veranstalter Startrechte entziehen, Einzelne oder alle Teilnehmenden von Bewerben des Veranstalters ausschließen und/oder vom Vertrag zurücktreten.

### **8.3. Behördliche Reduktion der Teilnehmeranzahl**

Sollte der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die er nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, die Teilnehmendenanzahl zu reduzieren, erfolgt eine Verlosung für die behördlich vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmenden. Über eine (Teil-) Absage werden die betroffenen Teilnehmenden umgehend informiert.

### **8.4. Gesundheitliches Risiko**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der teilnehmenden Person im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung. Es liegt im Verantwortungsbereich der Teilnehmenden, ihren Gesundheitszustand vor der Teilnahme am Bewerb ärztlich überprüfen zu lassen.

### **8.5. Verwahrte Gegenstände**

Der Veranstalter übernimmt mit Ausnahme seiner etwaigen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verursachung keine Haftung für verwahrte Gegenstände der Teilnehmenden.

## **§ 9 – Öffentliche Veranstaltung, Bild- und Tonaufnahmen**

### **9.1. Öffentliche Veranstaltungen / Fotos / Film- und Videoaufnahmen / Interviews**

Der teilnehmenden Person ist bewusst, dass es sich bei den Bewerben des Veranstalters um öffentliche Veranstaltungen handelt und er oder sie daher als Person Subjekt von Bild- und Videoberichterstattung werden kann. Über die Bewerbe kann daher online im Internet und/oder sozialen Medien als auch offline in Funk, TV und Print berichtet werden. Der Veranstalter wird seine Veranstaltungen ebenfalls in Bild und Ton dokumentieren.

Die teilnehmende Person kann vom Veranstalter selbst oder von ihm beauftragten Dienstleistern gefilmt, fotografiert und/oder interviewt werden. Die erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews dürfen vom Veranstalter kostenfrei zu Dokumentations- und redaktionellen Zwecken genutzt werden. Die teilnehmende Person räumt dem Veranstalter das zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkte exklusive Recht ein, die Aufnahmen zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zur Schau zu stellen und zum Abruf anzubieten, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung, offline und online sowie in sozialen Netzwerken zu veröffentlichen und zu verwenden. Mit der Anmeldung willigt die teilnehmende Person in einer Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Die teilnehmende Person verzichtet hierbei auf seine oder ihre Namensnennung.

## **§ 10 – Datenerhebung und Datenverwertung**

### **10.1. Personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten werden zur Vertragsabwicklung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), zur Sicherheit und medizinischen Betreuung (lit b/f), zur Ergebnisdarstellung (lit f) sowie – bei Einwilligung – zu Marketingzwecken (lit a) verarbeitet.

Newsletter/Marketing erfolgt nur auf Grundlage einer separaten, freiwilligen, jederzeit widerruflichen Einwilligung; keine Kopplung an die Teilnahme.

Gemeinsame Verantwortlichkeit (Art 26 DSGVO): Der Veranstalter und Enterprise Sport Promotion GmbH arbeiten für bestimmte Verarbeitungsvorgänge gemeinsam verantwortlich.

Specherdauern: Anmeldedaten und rechnungslegungsrelevante Unterlagen werden gemäß gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (insb. BAO/UStG) bis zu 7 Jahre gespeichert. Ergebnislisten können dauerhaft geführt werden; Notfalldaten werden bis zum Ende der Veranstaltung und einer kurzen Nachlauffrist gelöscht oder anonymisiert.

### **10.2. Weitergabe von Teilnahmedaten**

Aus den gespeicherten personenbezogenen Daten können Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Nation, ggf. Verein verknüpft mit der Startnummer an einen Dienstleister zum Zweck der Zeitmessung, Startnummerndruck, TV-Live Übertragung, Foto- und Videodienste, Erstellung der Start- und Ergebnislisten, Medaillenpersonalisierung, T-Shirt Druck sowie der Veröffentlichung dieser Listen auf [www.woerthersee-marathon.at](http://www.woerthersee-marathon.at) sowie an die NADA zur Durchführung von Dopingkontrollen weitergegeben werden. Mit der Anmeldung stimmt die

teilnehmende Person einer Speicherung, Weitergabe und Veröffentlichung der Daten zu diesem Zweck zu.

#### **10.3. Weitergabe von Start- und Ergebnisdaten**

Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der teilnehmenden Person zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (ev. Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, tagesaktuellen Printmedien und Fernsehstationen auf Anfrage sowie im Internet) veröffentlicht; hierzu erteilt die teilnehmende Person die Zustimmung. Die teilnehmende Person stimmt auch zu, dass die Startnummer mit ihren persönlichen Daten versehen wird.

Mit der Anmeldung willigt die teilnehmende Person in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

#### **10.4. Weitergabe von medizinischen Daten**

Aus den gespeicherten personenbezogenen medizinischen Daten werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, sowie medizinisch relevante Notfalldaten sowie der Notfallkontakt verknüpft mit der Startnummer an Blaulichtorganisationen (Polizei, Rotes Kreuz sowie der Sicherheitszentrale des Veranstalters) weitergegeben. Im Falle einer Gruppenanmeldung wird der Notfallkontakt an den Gruppenleiter weitergegeben. Mit der Anmeldung stimmt die teilnehmende Person einer Speicherung, Weitergabe und Veröffentlichung der Daten zu diesem Zweck zu.

#### **10.7. Weitergabe von Teilnahmedaten an den Österreichischen Leichtathletik-Verband (ÖLV)**

Ausgewählte personenbezogene Daten österreichischer Läuferinnen und Läufer (Name, Vorname, Verein, Nationalität, Gesamt- und Altersklassenergebnis des Laufes) an allen organisierten AIMS-vermessenen Bewerben, werden zum Zweck einer Auflistung in der ÖLV-Bestenliste übermittelt, dort verarbeitet und veröffentlicht. Teilnehmende können ihre Einwilligung zur Weitergabe betreffend ÖLV-Bestenliste jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Enterprise Sport Promotion GmbH schriftlich per E-Mail an [hello@woerthersee-marathon.at](mailto:hello@woerthersee-marathon.at) widerrufen.

#### **10.8. Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen**

Die teilnehmende Person erklärt sich mit der Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen sowie von durch den Veranstalter per E-Mail und/oder Post einverstanden.

#### **10.9. Daten aus Anfragen**

Sofern der Veranstalter ein Onlineformular für Anfragen auf [www.woerthersee-marathon.at](http://www.woerthersee-marathon.at) einrichtet, gilt nachfolgendes: Angaben aus Anfragen, die eine teilnehmende Person über das Kontaktformular auf [www.woerthersee-marathon.at](http://www.woerthersee-marathon.at) an den Veranstalter richtet, werden zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen beim Veranstalter gespeichert. Diese Daten werden nicht ohne Einwilligung der teilnehmenden Person weitergegeben.